

Rallye 200

30. ADAC Frankenlandrallye

Ort : 74749 Rosenberg- Sindolsheim

Datum : 11.Oktober 2014

Veranstaltungsausschreibung

AUSSCHREIBUNG VOM ADAC-NORDBADEN E.V.

am 18.06.14 unter Reg.-Nr. 3001/14
 zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde/
 Veranstalter-Haftpflichtversicherung
 genehmigt.

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2014
 Stand: Dez. 2013

Sportabteilung - ADAC-Nordbaden e.V. - 76135 Karlsruhe

!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.

1. Vorstellung der Veranstaltung**1.1 Präambel**

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB- Rallye-Reglements 2014 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.

Das *DMSB - Rallye-Reglement 2014*, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB - Website (www.DMSB.de)*

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1: Asphalt 34 km /100% Schotter 0 km /0 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1 _____ Anzahl der Sektionen: 2 _____

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 _____ Anzahl der Rundkurse: 2 _____

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 126 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34 km

Rallye 200

30. ADAC Frankenlandrallye

Ort : 74749 Rosenberg- Sindolsheim

Datum : 11.Oktober 2014

Veranstaltungsausschreibung

AUSSCHREIBUNG VOM ADAC-NORDBADEN E.V.

am 18.06.14 unter Reg.-Nr. 3001/14
 zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde/
 Veranstalter-Haftpflichtversicherung
 genehmigt.

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2014
 Stand: Dez. 2013

Sportabteilung - ADAC-Nordbaden e.V. - 76135 Karlsruhe

!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.

1. Vorstellung der Veranstaltung**1.1 Präambel**

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB- Rallye-Reglements 2014 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.

Das *DMSB - Rallye-Reglement 2014*, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB - Website (www.DMSB.de)*

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1: Asphalt 34 km /100% Schotter 0 km /0 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1 _____ Anzahl der Sektionen: 2 _____

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 _____ Anzahl der Rundkurse: 2 _____

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 126 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Baden- Württemberg- Franken Rallyepokal, Fränkische Rallyemeisterschaft, Nordbayrische ADAC Rallyemeisterschaft, Nordbadische ADAC Rallyemeisterschaft, Südbadischer ADAC Rallyepokal, ADAC Rallyepokal Südwest, Golf II 1,8 I Cup 2014

die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

2.2 Registernummer des ADAC : 3001/14

erteilt am 18.06.14

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

VG Frankenlandrallye:

MSC Brehmen e.V. im ADAC/ MSC Rosenberg e.V. im AvD/ MSC Walldürn e.V. im ADAC
(Name)

Flurstraße 1
(Straße)

97953 Königheim
(PLZ – Ort)

09340/1259-/-06295/95076
(Tel. und Fax)

info@frankenlandrallye.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Paul Dosch
(Name)

Flurstraße 1
(Straße)

97953 Königheim
(PLZ – Ort)

09340/1259-/-06295/95076
(Tel. und Fax)

info@frankenlandrallye.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 15. 09. 2014 – 09. 10. 2014 von 19 Uhr bis 21 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Paul Dosch, Wolfgang Hess, Wolfgang Sämann

2.5 Sportkommissare:

(Vorsitzender)

Name, Vorname
Wilfried O. Marbach
Olaf Nehls
Gernot Haaf

Lizenz-Nr.
SPA 1059058
SPA 1046757
SPA 1043771

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Optional

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Lizenz-Nr.
Rallyeleiter :	Paul Dosch	SPA 1059835
Stellv. Rallyeleiter:		
Rallyesekretär (in):	W. Hess, W. Sämann	
Leiter der Streckensicherung:	Udo Stobbe	SPA 1051502
Obmann Technische Kommissare	Harald Herr	SPA 1058364
Technische Kommissare:	Jörg Herrmann	SPA 1081920
	Wolfgang Rupp	SPA 1063693
	Steffen Mall	SPA 1112871
Teilnehmerverbindung:		
Medizinischen Einsatzleiter:		
Obmann der Zeitnahme:	Leo Wilhelm	SPA 1060461
Auswertung:	Burkhard Gerdes	
Umwelt-Beauftragter:	Elmar Heffele	
Media /		
Presse-Betreuung		
(mit Anschrift, Telefon, E-Mail):		

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Mehrzweckhalle in 74749 Rosenberg-Sindolsheim	11.10.2014	07:00 – 22:30

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15. 08. 2014	
Nennungsschluss		07. 10. 2014	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		09. 10. 2014	
ROAD-BOOK-Ausgabe			
Beginn der Besichtigung		11. 10. 2014	7:00
Ende der Besichtigung		11. 10. 2014	11:30
Servicezone			
Dokumentenabnahme	Rosenberg	10.10.2014	18:00 – 22:00
(Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ Sindolsheim	11.10.2014	07:00 – 09:30
Technische Abnahme	Rosenberg	10.10.2014	18:00 – 22:00
	RZ Sindolsheim	11.10.2014	07:15 – 10:00
Nennungsschluss Mannschaften			
Fahrerbesprechung (Optional)			
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ Sindolsheim	11.10.2014	10:15
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	RZ Sindolsheim	11.10.2014	12:00
Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt	RZ Sindolsheim	11.10.2014	11:30
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	RZ Sindolsheim	11.10.2014	12:31
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 16:30
Parc Fermé nach Etappe 1			
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall			
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 16:30
Technische Schlusskontrolle	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 16:30
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 19:00
Aushang der Ergebnisse	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 19:30
Siegerehrung	RZ Sindolsheim	11.10.2014	Ca. 20:30
Pressekonferenz nach der Veranstaltung (Optional)			

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Paul Dosch
(Name)

Flurstr. 1
(Straße)

97953 Königheim
(PLZ - Ort)

09340 1259 / 06295 95076
(Telefon und Telefax)

info@frankenlandrallye.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm R1 (über 1400 ccm bis 1600 ccm – VR1B)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm R1 (bis 1400 ccm – VR1A)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2 (über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B)
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2 (über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)

C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2014 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 120,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 140,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 155,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 180,00 bei normalem Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: **VG Frankenlandrallye**

Kontonummer **DE94673525650002036085**

Bank: Sparkasse **Tauberfranken**

Bankleitzahl (BLZ): **67352565**

IBAN-Code: **DE94673525650002036085**

SWIFT-Code **SOLADES1TBB**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: LUK

Ober- / unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Größe je

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2014, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur R200

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist ausschließlich am 11.10.2014 in der Zeit von 07:00 – 11:30 gestattet.

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Siehe RR 25.4.3. Anzahl der Abfahrten

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

- 9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Lizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
 - Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
 - ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
 - Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
 - Versicherungsbestätigung.
 - Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
- Homologationsblatt (ORIGINAL)
 - Datenblätter
 - SOS / OK –Schild (DIN A 3)

9.2 **Abnahmezeitplan**

10. **Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)
- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
- 10.4 Fahrersicherheitsausrüstung
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen
- 10.7 Installation des Safety Tracking System (wenn zutreffend)

11. **Andere Abläufe und Bestimmungen**

- 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
- 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
- 11.3 Erlaubte Vorzeit **Einfahrt Sammelkontrolle**
Ziel- ZK, Parc- Ferme'
- 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Es ist ein Startpark im Bereich Rallyezentrum eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten nach der Veranstaltung sind unter der Internet-Adresse www.frankenlandrallye.de abrufbar.

- 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung: MESZ

12. **Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte**

Kontrollstellenleiter: **ID- Card**

Wertungsprüfungsleiter: **ID- Card und Aufkleber auf Jacke und Fahrzeug**

Streckenposten: **Warnwesten und Aufkleber auf Jacke**

Zeitnehmer: **ID- Card**

13. Siegerehrung

13.1 **Ort und Zeit** *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

13.2 **Preise – Pokale**
30 % in Klasse, Damenpokal, Mixedpokal, WP- Bestzeiten, Gruppensieg, Gesamtsieg- Wanderpokal

14. Schlussabnahme

14.1 **Schlussabnahme:**

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 **Protestgebühren**

Rallye 200 /

Rallye 200 NEAFP: Protestgebühr 100,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

14.3 **Berufungsgebühren**

Rallye 200 /

Rallye 200 NEAFP: Berufungsgebühr 500,-EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelertragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 00 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße:

RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	Meldung an die Sportkommissare. 10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen
RR	46. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit) Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP

- RR 37.4.2. Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
- RR 40.1. Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
- RR 40.2.8. Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
- RR 48. Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
- RR 49.4. Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
- RR 63.2.5. Fehlende Markierung

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc.